

Winterthur, 1. Juni 2015

Newsletter 1/2015

Geschätzte Mitglieder

Der Vorstand der SVöB freut sich sehr, Ihnen den Newsletter 1/2015 zu präsentieren! Ganz im Sinne eines statutarischen Zwecks der Vereinigung, das spezifische Wissen und den Austausch zu fördern, soll nun, nach längerem Unterbruch, wieder regelmässig auf interessante Neuigkeiten aus der Welt des öffentlichen Beschaffungswesens aufmerksam gemacht werden.

Für die schlanke Konzeption des Newsletters, in dem grundsätzlich nur auf Fundstellen hingewiesen wird, haben wir uns bewusst entschieden. In Zukunft wird diese Form ab und an durch einen inhaltlichen Beitrag ergänzt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit dem Newsletter den einen oder anderen für Ihre Berufspraxis wertvollen Hinweis zu geben. Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, sind wir darauf gespannt; falls Sie den Newsletter nicht erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung via info@svoeb.ch. Im Übrigen steht der Newsletter als PDF auch auf unserer Homepage zur Verfügung.

Dank gebührt Frau Nathalie Clausen und Herrn Fabio Bossi, beide BBL, für die Erarbeitung dieses Newsletters.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und grüsse Sie im Namen des gesamten Vorstands herzlich

Martin Beyeler, Präsident SVöB

Aktuelles

[Forum "Neues Vergaberecht"](#) vom 21. Mai 2015 in Bern: Die Vernehmlassung zu den revidierten Beschaffungserlassen des Bundes (VE-BöB und VöB) dauert noch bis Ende Juni 2015. Die SVöB als politisch unabhängige Vereinigung verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie hat die Vorentwürfe jedoch analysiert und hat anlässlich des Forums auf positive und auf kritische Punkte aufmerksam gemacht. In diesem Sinne ermuntert sie alle Interessierten, ihre Meinung im Vernehmlassungsverfahren zum Ausdruck zu bringen.

Gesetzgebung

[Vernehmlassung zur Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts](#)

[Lehrlingskriterium](#): Änderung von [Art. 21 Abs. 1 BöB](#) und Aufhebung von [Art. 27. Abs. 3 VöB](#), in Kraft seit 1. April 2015

Deutschland: [Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts \(Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien 2014\)](#)

Rechtsprechung

Mindestlöhne: Das Zuschlagskriterium "Überschreitung des GAV-Mindestlohns" ist nur mit ausdrücklicher gesetzlicher Grundlage zulässig. Das gilt jedenfalls, sofern nicht eine positive Auswirkung höherer Löhne auf die Ausführungsqualität nachgewiesen wird (BGE [140 I 285](#) vom 24.9.2014)

Praxisänderung im Hinblick auf den Vertragsschluss? (BGer [2C 203/2014](#) vom 9.5.2015)

De facto-Vergaben – Legitimation zur Anfechtung (BGer [2C 134/2013](#) vom 6.6.2014)

Freihandvergabe (Dringlichkeit) – Legitimation der Wettbewerbskommission (BGer [2C 1131/2013](#) vom 31.3.2015)

Anfechtung der Ausschreibungsunterlagen (BVGE [B-4288/2014](#) vom 25.3.2015)

Literatur

ROHNER, Beatrice/RIZVI, Salim, Rahmenvereinbarungen im öffentlichen Beschaffungsrecht, in: SZW 2015, S. 36 ff.

POLTIER, Etienne, [Nouvelle délimitation du champ d'application objectif du droit des marchés publics dans la révision en cours](#), in: Jusletter 18.5.2015

Varia

[Empfehlung der OECD betreffend öffentliches Beschaffungswesen](#) (C-(2015)2 vom 18.2.2015)

Impressum

Schweizerische Vereinigung für das öffentliche Beschaffungswesen (SVöB), Marktgasse 1, Postfach 2276, 8401 Winterthur (Geschäftsstelle); Martin Beyeler, PD Dr. iur., Rechtsanwalt; www.svoeb.ch

Newsletter [abbestellen](#)